

Jahresbericht Ausländerinnen- und Ausländerbeirat 2018

Jana Waser, Co-Präsidentin ABR (anlässlich des Treffens mit dem Stadtrat vom 22. November 2018)

Sehr geehrte Stadtpräsidentin, sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrte Stadträte, sehr geehrte Stadtschreiberin,
geschätzte Mitglieder der Verwaltung, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der IF,
liebe Kolleginnen und Kollegen des ABR

„Der Stadtrat von Zürich hat Ende August 2018 den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat für die Amtsperiode 2018 bis 2022 neu bestellt.“ Dieser doch sehr unverfänglich erscheinende Satz aus der entsprechenden Medienmitteilung der Stadt Zürich hat den ABR im Jahr 2018 recht beschäftigt. Und wenn ich hier „den ABR“ nenne, dann meine ich sowohl den ABR in der Zusammensetzung der Amtsperiode 2018 bis 2022, als auch denjenigen in der Amtsperiode 2014 bis 2018. Teilweise überschneiden sich diese Mitglieder, denn von den 25 Mitgliedern des ABR, die Sie heute hier sehen, befinden sich 11 Bisherige, die sich bereits in der vorhergehenden Amtsperiode aktiv eingebracht haben. Von den 14 neuen Mitgliedern, werden Sie im Verlaufe dieses Nachmittags die Motivation von 5 Beirätinnen und Beiräten näher kennenlernen, wenn sie die Schwerpunktthemen der verschiedenen Arbeitsgruppen des ABR im Detail vorstellen.

Der Anfang unserer Arbeiten im Verlaufe des letzten Jahres war geprägt von den Themen, die wir bereits an unserem letzten Treffen hier im Stadthaus diskutiert hatten:

So bestand ein reges öffentliches Interesse an dem Vorschlag des ABR für die Einführung eines „konsultativen Wahl- und Stimmrechts“ für die ausländische Bevölkerung in der Stadt Zürich. Eine Delegation des ABR nahm vor diesem Hintergrund im Januar 2018 an dem vom Verein «Raum für Neues» organisierten Workshop «Zürcher!nnen machen» teil: Wann werden Zugezogene zu Einheimischen? Wann fühle ich mich als Zürcherin?“. Unsere verehrte Ex-Co-Präsidentin Renske Heddema nahm, neben Vertretern aus Politik und Öffentlichkeit, ebenfalls an der dort veranstalteten Podiumsdiskussion teil und fungierte als Sprachrohr für die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich ohne Wahl- und Stimmrecht. Auch ich, als neue Co-Präsidentin des ABR, hatte diese Woche anlässlich der Veranstaltung «Geht uns die Demokratie aus? Beruflich integriert – politisch ausgeschlossen», die im Rahmen des Schwerpunktthemas «Stadt der Zukunft – ZRH3039» geführt wurde, die Gelegenheit, der ausländischen Bevölkerung eine Stimme zu geben.

Im Februar 2018 reichten Frau Gemeinderätin Garcia und Herr Gemeinderat Tobler eine schriftliche Anfrage zu den Chancen und Risiken der Einführung eines konsultativen Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen, sowie der konkreten logischen Umsetzung und Wertung der Resultate ein. Der ABR wurde vor der Einreichung dieser Anfrage um seine Zustimmung gebeten. Anschliessend hat eine umfassende Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten und Beschränkungen seitens des Stadtrates stattgefunden. Das Ergebnis war leider, dass das ursprüngliche Anliegen des ABR, allen Zürcherinnen und Zürchern ohne Schweizer Pass, die seit 5 Jahren in der Stadt wohnen, Stimm- und Wahlunterlagen sowie ein konsultatives Stimm- und Wahlrecht einzuräumen, so nicht umsetzbar sein wird. Die Stadtpräsidentin hat

anschliessend den Dialog zur weiteren Zusammenarbeit eröffnet. Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit der Integrationsförderung und der Stadtkanzlei an einer Lösung, die unserem ursprünglichen Anliegen möglichst nahekommen kann. Der ABR ist sehr dankbar für das positive Signal seitens des Stadtrates – trotz der negativen rechtlichen Lage. Dieses Thema wird deshalb auch im Jahr 2018 und darüber hinaus ein Scherpunktthema des ABR bleiben.

Ein weiteres Thema, das wir bereits anlässlich unseres letzten Treffens besprochen hatten, war das Thema „Rechte kennen“ und die Frage, wie Migrantinnen und Migranten besser über ihre Rechte informiert werden können. Dieses Thema wurde schwerpunktmässig in allen Arbeitsgruppen des ABR behandelt. Insbesondere die Arbeitsgemeinschaft „Alter und Gesundheit“ wird im Laufe des nächsten Jahres zusammen mit anderen Organisationen eine Veranstaltung zum Thema «Rechte kennen im Alter» organisieren. Anlässlich dieser Veranstaltung sollen Themen, die nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer im Rentenalter sehr relevant sind, wie z.B. das Recht auf Zusatzleistungen, das Recht auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, sowie das Recht auf Information betreffend Angebote im Alter, besprochen werden.

Neben diesen Schwerpunktthemen liess sich der ABR in einer seiner Plenarsitzung von Michael Bischof über den Inhalt des Rassismusberichts 2017 informieren. Der ABR ist sehr stolz, dass die Stadt Zürich auf Empfehlung des ABR im Jahre 2007 der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beigetreten ist. Der letztjährige Bericht zieht als erstes eine Zwischenbilanz und schaut, wo Zürich nach 10 Jahren steht und legt die Grundlage für die weitere Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung. Der ABR begrüsst es sehr, dass die Stadtverwaltung regelmässig einen Rassismusbericht erstellt, denn dies ist ein sehr wichtiges Instrument für die Arbeit und die Haltung innerhalb der Stadtverwaltung. Im Juni dieses Jahres wurde der städtische Rassismusbericht im Volkshaus öffentlich vorgestellt und diskutiert. In diesem Zusammenhang hatte auch der ABR die Gelegenheit, zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen.

Im Februar fand dann das jährliche Informations- und Vernetzungstreffen des ABR mit den Migrantenorganisationen statt, an dem der ABR zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und religiösen Gemeinschaften, aktuelle Themen zur Integrationspolitik der Stadt Zürich diskutiert hat und wo wie jedes Jahr ein reger Austausch stattfand.

Im April fanden dann, nach einer kurzen Ausschreibungsperiode von zwei Monaten, die Bewerbungsgespräche für die neuen Mitglieder des ABR statt. Wie bereits in den vorhergehenden Legislaturperioden war auch dieses Mal der Zuspruch sehr hoch, und es fiel schwer, zwischen all den hoch motivierten Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl zu treffen. Für eine ausgewogene Zusammensetzung wurde dabei auf Herkunft, Geschlecht, Alter, Deutschkenntnisse, Einsatzbereitschaft und gute Vernetzung innerhalb der ausländischen Bevölkerung geachtet. Eine Besonderheit bildete dabei sicher der Umstand, dass bei der Auswahl eine inoffizielle «Männerquote» gebildet werden musste, weil der Zuspruch der weiblichen Bewerberinnen in diesem Jahr deutlich höher war als die der männlichen. Der Stadtrat wählte daraufhin den neuen Beirat im August und der neue Beirat nahm seine Arbeit offiziell am 1. September 2018 auf. Der neue Beirat zählt nunmehr 10 Männer und 15 Frauen aus 16 verschiedenen Ländern. Noch vor der ersten Plenarsitzung führten wir dann, wie bereits in der letzten Legislaturperiode bewährt, eine Retraite zur schnellen Einführung der neuen Mitglieder durch. So konnten anlässlich dieser Veranstaltung die Arbeiten der letzten Jahre vorgestellt werden und die Arbeitsgemeinschaften bildeten sich neu. Anschliessend fand ein reger Austausch über die Schwerpunktthemen der verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Details über die Inhalte der neuen Arbeitsgruppen, werden sie später noch erfahren.

Ein letztes Thema, das dem ABR sehr am Herzen liegt, und um dessen Weitergabe an Sie, sehr verehrte Stadtpräsidentin und Sie, liebe Stadträte mich das Plenum gebeten hat, ist Dankbarkeit. Viele unserer Mitglieder kommen ursprünglich aus Ländern, in denen weder Demokratie, geschweige denn die Möglichkeit der Mitsprache der ausländischen Bevölkerung ein garantiertes Recht ist. Umso dankbarer sind wir, dass Sie uns durch die Existenz des Gremiums des ABR die Möglichkeit geben, der ausländischen Bevölkerung eine Stimme zu geben. Vielleicht ist diese Stimme nur sehr leise. Vielleicht spricht diese Stimme nicht alle

Sprachen oder alle Dialekte. Aber diese Stimme spricht. Und was noch viel wichtiger ist: Sie wird von Ihnen gehört. Und dafür möchten wir uns bei Ihnen bedanken